

Kinderschutz



„Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Kindheit“

Inhaltsverzeichnis

1. Hinführung
2. Grundhaltung
 - a. Definitionen
 - b. Pädagogisches Grundwissen
 - c. Rechtliche Grundlagen
 - d. Bedürfnisse
 - e. Kinderrechte
3. Pädagogische Ziele
 - a. Welche Ziele streben wir an
 - b. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
 - c. Unterscheidungsmöglichkeiten von Grenzverletzung
 - d. Reflexion
4. Risikoanalyse
 - a. Fachpersonal
 - b. Externes Fachpersonal
 - c. Externe Personen
 - d. Kinder
 - e. Eltern/Familien
 - f. Institution
 - g. Träger
5. Leitfaden
 - a. Vorgehensweise
 - b. Unterstützungsmöglichkeiten
6. Prävention/Vorbeugung
 - a. Verhaltenskodex
 - b. Methoden

1. Hinführung

Die Zeit im Kindergarten ist eine wertvolle Etappe für Kind und deren Eltern. Deshalb ist es wichtig diesen Abschnitt so behutsam, friedlich und prägend wie möglich zu gestalten.

Die Trennung zwischen Kind und deren Bezugsperson bringt viele Faktoren mit sich. Einerseits das Vertrauen, die Sicherheit, der Schutz, die Geborgenheit und die Nähe, die die Einrichtung dem Kind vermitteln sollen, andererseits der Trennungsschmerz, die Unsicherheit und die Angst des Kindes und deren Eltern.

Zu unserer pädagogischen Arbeit gehört Beobachtung zu den wichtigsten Arbeitsinstrumenten. Durch unser geschultes Auge und unserem Fachwissen, ist oft ein Übergriff zwischen Kind und Familie, Kind und Kind oder Kind und Mitarbeiter erkennbar.

Durch unterschiedliche Methoden und präventionsmaßnahmen versucht das ganze pädagogische Fachpersonal Übergriffe zu verhindern.

Im weiteren Verlauf erläutern wir die rechtlichen Grundlagen, die Risikofaktoren und unsere Präventionsmaßnahmen.

2. Grundhaltung

A. Definitionen

a. Körper und Sexualität

„Mit dem Begriff „Sexualität“ werden alle Lebensäußerungen, Empfindungen und Verhaltensweisen umfasst, die in weitestem Sinne im Zusammenhang mit der geschlechtlichen Begegnung und mit der geschlechtlichen (im Gegensatz zur vegetativen) Fortpflanzung stehen.“¹

b. Übergriffe

„Formen sexueller Übergriffe sind: anzügliche und peinliche Bemerkungen mit sexuellem Bezug, sexistische Körpersprache oder Gesten, unerwünschte Berührungen, sexuelle und körperliche Übergriffe bis hin zur Nötigung und Vergewaltigung. Auch wenn die meisten Opfer von sexueller Gewalt weiblich sind, können auch Männer zu Opfern werden.“²

c. Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“³

d. Gewaltfreie Erziehung

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“⁴

B. Pädagogisches Grundwissen

a. Sexualpädagogik

Sexualität beinhaltet körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Faktoren. Es umfasst verschiedene Formulierungen wie z.B. Zärtlichkeit, Geborgenheit, Sinnlichkeit, Lust, Leidenschaft, Erotik, das Bedürfnis nach Fürsorge und Liebe.

Kinder sollen lernen, dass sie der eigene Herrscher über ihren Körper sind und zB. bei der Pflege aktiv und bewusst mitmachen dürfen. Zusätzlich ist das Aufklären der Körpergrenzen wichtig. Alle Personen sollen erfahren, dass fremde Menschen keinen Zugang zum Körper ihres Gegenübers haben.

¹ <https://www.frauenaerzte-im-netz.de/koerper-sexualitaet/sexualitaet/>

² <https://www.skppsc.ch/de/themen/sexuelle-uebergrieffe/sexuelle-uebergrieffe-missbrauch/>

³ https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefaehrdung_vor

⁴ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/rat-und-unterstuetzung/gewaltfreie-erziehung>

Die Pädagogen schaffen für Kinder einen Rückzugsort, dort können sie ihren Körper bewusst wahrnehmen.

„Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend.“⁵

- Kinderfreundschaften:

In den Kinderfreundschaften der Kindergartenzeit filtert sich der Beziehungsaspekt heraus.

Hier erfahren die Kinder den Kontakt zu anderen Kindern unterschiedlichem Alter und erleben untereinander Liebe, Ablehnung, Ansehen.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung

Kinder lernen und entdecken ihren Körper durch Selbstbefriedigung kennen. Dadurch wird die eigene Ich-Identität gestärkt.

- Sexuelle Rollenspiele

Doktorspiele gehören zu der kindlichen Entwicklung dazu. Kinder gehen gemeinsam auf Entdeckungstour.

- Körperscham

Scham verdeutlicht die eigenen Grenzen des Körpers. Es ist wichtig dies für sich zu entwickeln um die Grenzen herauszukristallisieren.

- Sexuelles Vokabular

Pädagogen sind verpflichtet die Kinder über die Sexuellen Begriffen aufzuklären, richtig zu benennen und die dazu gehören Grenzen zu thematisieren.

b. Gewaltfreie Kommunikation

Gewaltfreie Kommunikation von Marshall Rosenberg ist in 4 Schritten gegliedert.

- Beobachtung
- Gefühl
- Bedürfnis
- Bitte

Es wird zwischen Giraffen- und Wolfssprache unterschieden.

Die Wolfssprache ist die Lebensfremde Kommunikation indem die Giraffensprache die Herzenssprache ist.

⁵ <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-ig/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>

c. Gewaltfreie Erziehung

„Gewaltfreie Erziehung bedeutet letztlich auch, das Kind spüren zu lassen, dass es als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Wünschen und Bedürfnissen, Begabungen und Interessen, Aussehen und Herkunft willkommen ist und geliebt wird. Darüber hinaus sollte dem Kind Kontakt zu anderen Menschen, insbesondere zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht werden.“⁶

d. Paragraph 8a

Der Schutzauftrag des Paragraph 8a ist im Grundgesetz untergeordnet und bestimmt die Vorgehensweise des Jugendamts bei einem Kindeswohlverdacht.

e. Insoweit erfahrene Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft steht Pädagogen bei, gibt Rat und Unterstützung bei der Einschätzung einer befürchteten Kindeswohlgefährdung.

f. Beobachtung Dokumentation

Durch die Beobachtung und Dokumentation werden unterschiedliche Situationen und Entwicklungsschritte erfasst und dokumentiert.

b. Rechtliche Grundlagen

Der Kinderschutz auftrag ist rechtlich definiert.

•UN-Kinderrechte

•Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

•Bürgerliches Gesetzbuch

•SGB VIII (§8a SGB VIII)

•Bundeskinderschutzgesetz

•Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

•Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)

•Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –KJSG)

⁶ Verwendete Literatur

Stangl, W. (2023, 30. Jänner). [Gewaltfreie Erziehung – Online Lexikon für Psychologie & Pädagogik](https://lexikon.stangl.eu/25329/gewaltfreie-erziehung).
<https://lexikon.stangl.eu/25329/gewaltfreie-erziehung>.

c. Bedürfnisse



Grundbedürfnisse sind Bestandteile für eine positive und ausgeprägte Entwicklung eines Kindes. Diese Bedürfnisse sind verknüpft mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden eines Menschen.

Die erste Stufe der Bedürfnispyramide muss erfüllt werden, um die nächste Rangordnung anzustreben.

d. UN-Kinderrechte

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“⁸

Kinder erleben unterschiedliche Situationen in denen Ihre Bedürfnisse zur Geltung kommen.

Die Kinderrechte sind spezifisch dafür entwickelt, dass Kinder behutsam und altersentsprechend heranwachsen und sprießen können.

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf freie Meinungsäußerung

⁷ <https://www.anleiten.de/motivieren/motivationstheorie.html>

⁸ <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/politik-einfach-fuer-alle/236724/die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar/>

- Recht auf Schutz vor Gewalt
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

3. Pädagogische Ziele

a. Welche Ziele streben wir an

Das pädagogische Team der KiTa „Sonnenschein“ ist sich dessen bewusst, dass unterschiedliche, jedoch nicht minder wertvolle Dimensionen für Gefährdungspotenziale existent sind.

Hier ein Überblick, welche Dimensionen gemeint sind:

Wir sehen ein Gefährdungspotenzial für Kinder:

- **Kind → Kind**
Kinder setzen sich z.B. gegenseitig durch (Androhung von) (sexueller) Gewalt unter Druck, werden übergriffig in Form von Handgreiflichkeiten, Entblößung, (ungewollter/unangebrachter) Berührung, zur Schau Stellung
- **Mitarbeitende Person → Kind**
Ein Kind kann von einer mitarbeitenden Person z.B. durch sexuelle, gewaltvolle oder in einer anderen Weise ungeeigneten Art und Weise betreut werden.
- **Kind → Mitarbeitende Person**
Eine mitarbeitende Person kann durch ein Kind (un-)bewusst zu unangebrachten Verhaltensweisen verführt oder gedrängt werden. Wir denken hier beispielsweise an distanzlose Kinder, die sich der betreuenden Person körperlich unangebracht öffnen oder auch selbst in Abhängigkeitsverhältnisse flüchten. Umgekehrt können Kinder eine mitarbeitende Person emotional reizen, bis diese sich nicht mehr „im Griff“ hat und überreagiert oder als letzten Ausweg die Flucht aus einer Situation sieht, dabei das Kind aber sich selbst überlässt.
- **Eltern/Familie → Kind**
Kinder können durch Mitglieder ihrer Herkunftsfamilien in Gefahr gebracht bzw. Opfer derer werden. In unserer Einrichtung gilt hier ein kritischer Blick auf z.B. Erzählungen der Kinder, die Entstehung versch. Verletzungen / den

Umgang mit Verletzungen, die Annahme und Versorgung von Bedürfnissen der Kinder, etc.

- **Eltern anderer Kinder → Kind**

Durch Eltern anderer Kinder können diese in unangemessene Situationen gebracht werden. Z.B. können schwer übersichtliche Abholsituationen dazu genutzt werden, unangemessene Situationen herbeizuführen.

- **Kooperationspartner → Kind**

Wir sind uns darüber sehr bewusst, dass unsere Kooperationspartner mit den uns anvertrauten Kindern oftmals alleine in Räumen sind.

Trotz der verpflichtenden Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen sind Gefahrenmomente nicht zu vermeiden. Hier gilt vor allem das 6-Augen-Prinzip. Ein Kind soll nicht alleine von Kooperationspartnern betreut werden.

- **Einrichtungsfremde Personen → Kind**

Durch einrichtungsfremde Personen können unsere Kinder ebenfalls gefährlichen Situationen ausgesetzt sein. Wir denken bei dieser Dimension beispielsweise an Personen, die sich unbemerkt Zugang zum Betreuungsgelände/Haus verschaffen. Ebenso können Kinder bei Ausflügen etc. von fremden Personen auf vielfältigste Art und Weise belästigt werden.

- **Eltern anderer Kinder → Eltern des gefährdeten Kindes**

Unser Team beobachtet an so mancher Stelle z.B. versch. Unsicherheiten bei Eltern uns anvertrauter Kinder. Diese sind durch „Hilferufe“ oder eigene Unzulänglichkeiten oftmals auf den Rat bzw. die direkte Hilfestellung anderer „erfahrener Eltern“ angewiesen bzw. nehmen diese in Anspruch. Hierdurch können die Kinder weiteren Gefährdungsmomenten ausgesetzt sein.

- **Soziokulturelles Milieu → Kind**

Unter dem hier angesprochenen Unterpunkt ist die soziale bzw. kulturelle Herkunft eines Kindes gemeint. Gefährdungspotenziale für Kinder sind hier Ansichten von Familienmitgliedern z.B. in den Bereichen:

- religiöse Ansichten
- (rechts-/links-) radikale Ansichten
- Über-/Unterforderung
- Vernachlässigung / Überbehütung
- Suchtproblematiken
- Finanzielle Stellung
- Bildungsvernachlässigung
- (emotionale) Nähe für das Kind
- Ernährung
- Überproportionale Orientierung an den Bedürfnissen der Eltern statt Kinder

b. Formen der Gefährdung

Das Team der KiTa „Sonnenschein“ unterscheidet im Folgenden v.a. die aktiven und passiven Handlungen in drei jeweiligen Feldern.

AKTIVE HANDLUNGEN:

- | | | |
|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| - <i>Seelische Gewalt</i> | - <i>Körperliche Gewalt</i> | - <i>Sexualisierte Gewalt</i> |
| o Ausgrenzung erzwingen | o Einsperren | o körperliche Nähe |
| o Bevorzugung Posen auffordern | o Verletzen | o zu sexualisierten |
| o Ablehnung berühren | o grob festhalten | o küssen, unsittlich |
| o Abwertung | o zum Essen zwingen | |

PASSIVE HANDLUNGEN

- *Seelische Vernachlässigung*
 - o Trost verweigern
 - o Ignoranz
 - o Nicht Eingreifen / Wegschauen

- *Körperliche Vernachlässigung*
 - o Unzureichende Körperpflege
 - o Mangelhafte Ernährung
 - o Unzureichende Bekleidung
 - o Nichtversorgung b. Verletzung / Erkrankung

- *Vernachlässigung d. Aufsichtspflicht*
 - o Kind(er) vergessen
 - o Kinder in gefährliche Situationen bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen
 - o Notwendige Hilfestellungen unterlassen

c. Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Als Einrichtung haben wir (teils in Abstimmung mit unserem Träger bzw. dessen Vertreter) vielfältige Möglichkeiten, etwaigen Gefährdungsrisiken einschätzend entgegenzutreten.

Wir nutzen neben der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ vor allem das Instrument der kollegialen Beratung bzw. der gemeinschaftlichen Einschätzung eines Sachverhaltes. Dies geschieht in Tür- und Angelgesprächen, an Team-Tagen, an Projekttagen, in Teamsitzungen (Gruppenteam, Bereichsteam, Gesamteam) und mit unserem Online-Tool „LamaPoll“. Dieses bietet uns eine Umfrage unter

Mitarbeitenden mit zielgerichteten Fragen und der umgehenden Auswertung im Sinne des Kindeswohls.

Das folgende Vorgehen ist in §8a SGB VIII vorgegeben.

Des Weiteren tauschen wir uns zudem (in Einklang mit der DSGVO) mit Kooperationspartnern (z.B. Schule, Ärzte, Fachdienste) aus.

Jederzeit ansprechbar ist auch unsere Fachbereichsleitung für Kinder- und Jugendhilfe beim AWO Kreisverband N-Land.

Ein betriebliches Beschwerdemanagement für Mitarbeitende und Elternschaft ist existent und bietet auch hier eine Möglichkeit zur Abschätzung der Gefährdungslage.

Um Akut in diversen Gefahrenlagen einzugreifen sind unsere Mitarbeitende aber auch im Bereich der ersten Hilfe geschult und mit dem Brandschutzkonzept vertraut.

In unserem Alltag helfen uns auch Listen, aus denen hervorgeht, wer für welches Kind abholberechtigt ist, bzw. wie das stufenweise Vorgehen abläuft, sollte ein Kind nach Ende der persönlichen Buchungszeit oder der Öffnungszeit nicht abgeholt worden sein.

d. Unterscheidungsmöglichkeiten von Grenzverletzungen

Es ist sehr schwierig Grenzverletzungen zu pauschalisieren.

So individuell die Entwicklung eines jeden Kindes verläuft, so individuell muss auch die Betreuung eines jeden Kindes von außen (durch KiTa / Eltern / andere Stellen) erfolgen, um die bestmögliche Förderung des Erreichbaren zu erreichen. Wir sind uns alle einig, dass Übergriffigkeiten (z.B. Nötigung, Erpressung, physische Gewalt, etc.) ein „No-Go“ darstellen. Wie sieht es aber mit „Kuscheleinheiten“ oder „Konsequentem Handeln“ aus?

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Unterscheidungsmöglichkeiten durchaus diffizil und vor allem different.

Wenn ein Kind mit Fluchterfahrungen unsere Einrichtung besucht hat es zum alleine sprachlich oder bildlich dargestellten Thema „Krieg/Streit/Gewalt“ möglicherweise andere Assoziationen oder Empfindungen als ein Kind, dem diese Erfahrung erspart geblieben sind.

Vorhandene Verlustängste bei Kindern bewirken bei „konsequentem Handeln“ durch Erziehende möglicherweise andere Effekte als bei Kindern mit stabilem Umfeld.

Deswegen entscheiden wir in unserer Einrichtung niemals alleine, sondern beziehen in unsere Entscheidungen bzw. Deutung von Beobachtetem stets Kolleg*innen, Vorgesetzte und Fachdienste mit ein.

Möglicherweise kann hier aber wiederum ein Gefährdungsmoment für Mitarbeitende entstehen.

Damit ist gemeint, dass ein Schutzkonzept auch für die Betreuungspersonen gelten muss.

Diese Unumgänglichkeit wurde bereits weiter oben unter „Kind/Eltern → Mitarbeitende Person“ angesprochen.

Festzustellen bleibt, dass die Arbeit mit Kindern grundsätzlich einem Vertrauensverhältnis zwischen ALLEN beteiligten Personen entspringen muss. Zum

Schutze ALLER Beteiligten sollte ein Betreuungsverhältnis beendet werden, sobald eine Partei dieses Vertrauensverhältnis nicht länger aufrechterhalten kann/will.

e. Reflexion

Im Rückblick auf unsere bisherigen Erfahrungen mit diversen Ausprägungen von Kindeswohlgefährdenden Inhalten bzw. Verhaltensweisen nach dem SGB VIII in Verbindung mit dem BGB / StGB können wir vor allem festhalten, dass das wichtigste Attribut eines Schutzkonzeptes ist, sich die Möglichkeit vielfältiger Ausprägungen von Kindeswohlgefährdungen immer wieder bewusst zu machen und auf keinem Fall „die Augen vor der Wirklichkeit“ zu verschließen. Wir müssen nicht nur als pädagogisches Personal, sondern als Gesellschaft „hinschauen“! Ebenso wichtig ist es, über Beobachtungen etc. zu kommunizieren und so ein Bewusstsein für das (eventuelle) Vorhandensein zu entwickeln. Den gefährdenden Menschen muss ebenso, wie den Opfern bewusstwerden, dass sie gesehen werden. So wie sich unsere anvertrauten Kinder verändern, so verändern sich aber auch eventuelle Gefährdungen bzw. potenziell gefährdende Menschen. Daher ist es für uns unabdingbar:

- den Verhaltenskodex täglich neu zu bejahen
- das Schutzkonzept zu leben und in den Alltag zu integrieren
- das Schutzkonzept regelmäßig zu überdenken
- das Schutzkonzept regelmäßig zu aktualisieren
- den potenziellen Gefahren für unsere Kinder offen und entschlossen entgegenzutreten

Die Kinder sind uns anvertraut und unseres Schutzes für einen optimalen Start in ihr Leben bedürftig.

Doch dürfen wir nicht vergessen, dass man aus Fehlern auch lernt.

Es ist somit also unser aller Feingefühl gefordert, um zu unterscheiden, was oder wer eine Gefährdung darstellt bzw. was uns in unserer Entwicklung tatsächlich auch voranbringen kann.

Aufgrund unserer stetigen Beobachtung, als auch Dokumentation von möglichen Gefahrenlagen, ist es uns möglich, sie täglich neu präventiv vor Gefahrenlagen zu schützen, aber auch Fehler oder Misserfolge zuzulassen.

Dies schützt, was gut ist – entwickelt, was noch verpackt ist.

4. Risikoanalyse

a. Fachpersonal

Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen können:

- längeres unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe (ohne Absprache)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- unbekanntes Vorgeschichte

- Stress
- Vertretungsdienste
- intransparentes Arbeiten
- mangelnde Kritikfähigkeit
- mangelnde Kommunikation
- pflegerische Tätigkeiten (z.B. Nase putzen, Mund/Gesicht säubern, wickeln- oder Toilettensituation, umziehen)
- unvorhersehbar/spontane Reaktionen/Handlungen für Kinder, z.B. Handlungen außerhalb des Sichtfeldes wie Mütze von hinten aufsetzen, etc.
- unprofessionelles Nähe/ Distanzverhalten
- fehlende gemeinsame Werte (päd. /fachlich und persönlich)
- Personalmangel

Bereits während des Einstellungsverfahrens ist es wichtig, das Fachpersonal für die Einrichtung auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes zu informieren.

Weiterhin ist es die Aufgabe von Träger, Leitung und Team sich immer wieder dem Thema Prävention von Grenzverletzungen zu stellen. Um weitere Risikobereiche zu minimieren, ist es gängig, das Erzieher, Kinderpfleger sowie Praktikanten am gleichen Strang ziehen und ihr Erziehungsstil sowie die pädagogische Haltung sich ähneln.

Dies passiert unter anderem im Großteam (alle Mitarbeiter zusammen), im Bereichsteam (KiGa/Krippen Erzieher) Kleinteam (jeweilige Gruppe) sowie bei internen/externen Fortbildungen die dann wiederum von den einzelnen Teilnehmern in den Teams reflektiert, erklärt und zusammengefasst werden.

Nicht nur im Team können Themen wie Belastbarkeit / Konfliktfähigkeit der einzelnen Teammitglieder besprochen werden, um eventuellen Grenzüberschreitungen gegenüber den Kindern zu vermeiden, genauso wichtig ist es im pädagogischen Alltag auf seine eigene /und die der Kollegen körperliche/seelische Belastung zu achten

Das Team des AWO Kinderhaus Sonnenschein besteht aus:

Raupen Gruppe	Erzieher / Kinderpfleger / Kinderpfleger
Marienkäfer Gruppe	Erzieher / Kinderpfleger / Kinderpfleger
Schnecken Gruppe	Erzieher / Erzieher / Kinderpfleger
Seerobben Gruppe	Erzieher / Kinderpfleger / Kinderpfleger
Seepferdchen Gruppe	Erzieher / Erzieher / Kinderpfleger

Seestern Gruppe	Erzieher / Kinderpfleger / Berufspraktikant
-----------------	--

b. Externes Personal

Risikofaktoren, die von externen Fachkräften ausgehen können,

- unangemeldete Besuche
- fehlende Begleitung des externen Personals
- fehlende Kommunikation
- fehlende Kritikfähigkeit
- unvorhersehbare, spontane Reaktionen/Handlungen für die Kinder
- fehlende Eintrittskontrolle
- unprofessionelles Nähe- und Distanzverhalten

Ein wichtiger Schritt, um eventuelle Grenzverletzungen zu vermeiden ist eine nahe Zusammenarbeit zwischen internen und externem Personal. Der stetige Austausch zwischen päd. Personal und dem ext. Fachpersonal muss regelmäßig stattfinden. Bei Bedenken, Anregungen sowie Fragen muss ein interner Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Musikschule	Musikpädagogen
Englisch Vorkurs	Lehrkräfte
Deutsch Vorkurs	Lehrkräfte
Frühförderung	Logopäden

c. Externe Personen

Risikofaktoren, die von externen Personen ausgehen können:

- unangemeldete Besuche
- fehlende Eintrittskontrolle
- fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus
- fehlender Nachweis über Abholberechtigung (Mama hat mich angerufen, soll das Kind abholen)
- fehlendes Bewusstsein für Grenzen der Kinder
- Personen, welche die Eingangstür/Tor offenhalten
- unangemessenes Verhalten (z.B. Nase putzen)

Hausmeister	Postboten
Passanten am Zaun	Caterer
Putzpersonal	Wochenpraktikanten
Leseoma	Bauamt

d. Kinder

Risikofaktoren, die von den Kindern ausgehen können:

- unbeaufsichtigte Situationen
- Heterogene Gruppen (große Altersunterschiede)
- Aggressivität
- Doktorspiele
- Sprachbarrieren
- eigener Lebenslauf (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)
- zu viel Medienkonsum
- Ausartende Spielsituationen, z.B. rangeln

Um grenzüberschreitendes Verhalten unter den Kindern zu unterbinden, müssen Grenzen innerhalb der Einrichtung gleichermaßen von allen Kindern sowie Mitarbeitern eingehalten werden.

Das tägliche wiederholen/üben der Grenzen/Regeln ist für einen geregelten Tagesablauf notwendig.

Außerdem muss sich das pädagogische Personal immer wieder bewusstmachen, wie wichtig der eigene Erziehungsauftrag hinsichtlich Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein sowie Selbstständigkeit der einzelnen Kinder ist.

e. Eltern/Familien

Die Eltern müssen, ehe sie den oberen Kindergartenbereich oder unteren Krippenbereich betreten können, an der jeweiligen Klingel des Stockwerks klingeln. Nachdem einer der Mitarbeiter sich erörtert, wer geklingelt hat, wird diese dann geöffnet. Darüber hinaus werden die Eltern stetig informiert, sobald Änderungen im Haus eintreten, über die App „KiKom“.

Die Sorgeberechtigung, liegt in der Regel bei den zwei Elternteilen, welche im Vertrag namentlich genannt sind. Diese bestimmen daraufhin unterschriftlich, alle abholberechtigten Personen, ihres privaten Umfelds. Die Eltern können auswählen, ob die jeweiligen Abholberechtigten, mit oder ohne vorheriger Mitteilung ihrerseits das Kind abholen dürfen. Alle abholberechtigten Personen, sind mit ihrem Namen, ihrer

Mittels unserer Konzeption können sich Eltern ein Bild unserer Einrichtung, dem AWO Kinderhaus „Sonnenschein“ machen. Für nicht-deutschsprachige Eltern besteht die Möglichkeit sich bei Fragen, an einem Mitarbeiter zu wenden, der der englischen Sprache gewachsen ist.

Bei regelmäßig stattfindenden Elternbeiratssitzungen kann der Elternbeirat der als Ansprechpartner für alle Eltern in der Einrichtung fungiert, Wünsche, Beschwerden oder Äußerungen dem Fachpersonal näherbringen. Im Gegenzug können die Pädagogen dem Elternbeirat Ziele, Änderungen und den Jahresausblick-/rückblick mitteilen.

f. Institution

Das AWO Kinderhaus „Sonnenschein“ befindet sich derzeit in einem Containergebäude. Die Räumlichkeiten unserer Einrichtung sind gut strukturiert, sodass man einen guten Überblick über das Gruppengeschehen hat.

Für Pausen steht den Mitarbeitern das Personalzimmer zur Verfügung. Dieses Zimmer hat mehrere Funktionen. Es wird für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Pausen, sowie Elterngespräche genutzt. Das Personalzimmer ist die meiste Zeit beaufsichtigt.

Unser Garten ist größtenteils gut überschaubar, jedoch befinden sich im vorderen Gartenbereich zwei große Hütten, wohinter die Kinder oft spielen. Die Platzierung dieser Hütten bringt ein Risiko mit sich, da die Kinder sich dort öfters verstecken.

Das AWO Kinderhaus „Sonnenschein“ arbeitet in einem geschlossenen Konzept. Der obere Bereich verfügt über zwei Kindergartengruppen, einer Kleinkindgruppe, einem Büro, einem Mehrzweckraum, einem Wickelraum, 3 Garderoben, 2 Waschräume, einer kleinen Putzkammer und dem Personalzimmer. Der untere Bereich besitzt drei Krippengruppen, 3 Wickelräume, einem Lager, einer Putzkammer, einem Bewegungsraum, 3 Schlafräume und 2 Waschräume. Die Gruppen agieren oftmals gruppenübergreifend. Außerdem verfügt jeder Bereich über eine Morgen-, sowie Nachmittagsgruppe.

Jede Gruppe durchläuft einen immer wiederkehrenden Tagesablauf, welcher von verschiedenen Strukturen und Ritualen geprägt ist. Wir orientieren uns an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und gestalten demnach unseren Tagesablauf. Darüber hinaus verfügt unser Haus über einen Bewegungsraum, der von jeder Gruppe einmal pro Woche genutzt werden kann.

Unser Haus verfügt über technische Geräte, wie Computer, Drucker und ein Tablet für alle Gruppen.

Bei Personalmangel besteht immer die Möglichkeit die anderen AWO Kinderhäuser um Hilfe oder Unterstützung zu bitten. Sollte es nicht gegeben sein, dass wir Hilfe von außerhalb erhalten, schreiben wir einen Elternbrief in der „KiKom“ App, in den Eltern gebeten werden ihre Kinder bei Möglichkeit, auf freiwilliger Basis, von zuhause aus zu betreuen. Darauf greifen wir nur in äußersten Ausnahmefällen zurück. Feste und Feiern, sowie Schließzeiten innerhalb der Einrichtung sind ebenfalls in der App hinterlegt. Ist die Aufsichtspflicht und die Sicherheit der Kinder nicht mehr gegeben, benachrichtigen wir unseren Bereichsleiter, der den Kontakt zur Fachaufsicht sicherstellt. Daraufhin werden Gruppen geschlossen und/oder Notgruppen erstellt.

g. Träger

Das Leitbild unserer Einrichtung soll Vielfältigkeit und Individualität darstellen. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Besonders am Herzen liegen uns Vertrauen, Offenheit und ein respektvolles Miteinander. Wir, als Mitarbeiter, sind stets bemüht den Kindern zu helfen, sich in ihrer Selbständigkeit zu entfalten. Grundvoraussetzung für unseren pädagogischen Alltag ist eine gewaltfreie Konfliktlösung. Der Träger, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), ist in erster Linie Ansprechpartner für all seine Kinderhäuser und deren Mitarbeiter. Bei Gefährdung jeglicher Art, können wir uns an einen Fachexperten wenden, den uns die AWO zur Verfügung stellt.

5. Leitfaden

a. Vorgehensweisen

Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen, wie Pädagogen in einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung oder Grenzüberschreitungen reagieren können. Um eine Grenzüberschreitung oder Kindeswohlgefährdung zu erkennen, muss das Personal aufmerksam Beobachten und sollte unbedingt Kommentare von Kindern erstnehmen und nicht deren Wahrhaftigkeit anzweifeln. Jedoch sollte stets bei dem Verdachtsfall auf einer Grenzüberschreitung oder sogar Kindeswohlgefährdung erst einmal die Ruhe bewahren und ausführliche objektive Fakten/ Beobachtungen sammeln, um gewichtige Anhaltspunkte zu bekommen. Ein überstürztes Handeln könnte dem Kind, der Familie und der Zusammenarbeit mit dieser Familie erheblich schaden. Unter dem Begriff „Gewichtige Anhaltspunkte“ versteht die Einrichtung AWO Kinderhaus Sonnenschein konkrete Beobachtungen von Gewaltausübung (seelischer und körperlicher Gewalt) die von Kindern, Personal oder Eltern beobachtet werden.

In diesem Schutzkonzept wird sich auf das Vorgehen nach §8a SGB VIII bezogen. Dieses Vorgehen unterteilt sich in fünf Schritten:

1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Hand gewichtiger Anhaltspunkte
2. Ansammeln von Fakten, objektives Dokumentieren der Anhaltspunkte
3. Einbeziehen des Teams Austausch über die Anhaltspunkte
4. Ermittlung der Gefährdungslage eventuelles hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft
5. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit Behörden

Die einzelnen Schritte werden nun noch einmal genauer erklärt.

1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an Hand gewichtiger Anhaltspunkte

Sollte ein Verdacht auf einer Grenzüberschreitung oder Kindeswohlgefährdung vorliegen, wie in den vorherigen Punkten beschrieben, werden zunächst alle wichtigen Beobachtungen/ Anhaltspunkte gesammelt und zusammengetragen. Bei akuten Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung (schwere Hämatome/ Fingerabdrücke) direkt die Einrichtungsleitung informieren und in Absprache mit der Leitung das Verfahren bei Kindeswohlgefährdung einleiten, um dem Kind direkte Hilfe zu ermöglichen.

2. Ansammeln von Fakten, objektives Dokumentieren der Anhaltspunkte

Bei diesem Punkt ist es besonders wichtig, dass die Dokumentation möglichst objektiv ist, am besten Wortlaut getreu, wenn z.B. ein Kind etwas erzählt. In dieser Einrichtung hat jede Gruppe einen eigenen Ordner in dem die Beobachtungen gesammelt werden. In jeder Beobachtung müssen die Beteiligten genannt und die Beobachtung mit einem Datum und Uhrzeit versehen werden. Eigenen Interpretation bzw. Hypothesen Bildung muss gekennzeichnet werden. Das schriftliche festhalten von einer eigenen Reflexion von Verhalten bzw. Verdächtigung der Ursache von Hämatomen oder anderen Anhaltspunkten kann später hilfreich sein, solange es als eigenen Interpretation gekennzeichnet ist. Genauso hilfreich kann es sein, sein eigenes pädagogisches Vorgehen mit zu dokumentieren, bei z.B. einer eigenen Grenzüberschreitung.

Aus Datenschutzgründen sollte zu diesem Zeitpunkt, nur die Leitung informiert werden und das Gruppenteam. Jedoch könnte es an dieser Stelle durchaus sinnvoll sein auch bei den Eltern nachzufragen, wie es z.B. zu einer Verletzung kommt oder was passiert ist, das Kind hat erzählt... Auch die „Tür- und Angelgespräche“ sollten möglichst Wortgetreu festgehalten werden. Solange es keine genauen Beweise für eine Grenzüberschreitung oder Kindeswohlgefährdung gibt, gilt die Unschuldsvermutung.

3. Einbeziehen des Teams Austausch über die Anhaltspunkte

Im nächsten Schritt wird der Rat des Teams hinzugezogen. Bei dem AWO Kinderhaus Sonnenschein, kann dies im Groß-Team oder in den Bereichsteams (nur Krippenpädagogen oder Kindergarten- und Kleinkindpädagogen zusammen) getan werden. Um in den Austausch mit dem Team zu treten, kann man zwischen verschiedenen Methoden wählen. Eine dieser Methoden ist die „Kollegiale Beratung“. Ziel des Austauschs mit dem Team ist, weitere Blickwinkel auf die Situation zu bekommen, eventuelle weitere Beobachtungen einer Kindeswohlgefährdung bzw. Bestätigung des Teams und Sensibilisierung unter den Kollegen für die Situation. Weiterhin gilt es bedachtsam mit der Situation umzugehen und den Datenschutz zu wahren, um die Familie oder den/die beschuldigte/n Mitarbeiter/in zu schützen. Das bedeutet aufzupassen, wo man seinen Beobachtungen aufbewahrt.

4. Ermittlung der Gefährdungslage eventuelles hinzuziehen einer Insoweit erfahrenen Fachkraft

In diesem Schritt wird mit den bisher gesammelten Anhaltspunkten/ Beobachtungen entschieden, ob eine Gefährdungslage für das Kind besteht. Ist eine Gefährdungslage vorhanden, sollte die Insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Es können aber auch andere Fachkräfte mit Spezialwissen kontaktiert werden. Nun wird sich dem Vorgehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft angepasst, die für solche Situationen ausgebildet ist.

5. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung mit Behörden

Im letzten Punkt geht es um die aktive Zusammenarbeit mit externen Behörden, wie z.B. das Jugendamt oder der Erziehungsberatungsstelle.

Mögliche Ansprechpartner sind:

- Bereichsleitung (Benjamin Hradek; tel. 09183 914-100; E-Mail. benjamin.hradek@aow-nuer-land.com)
- Insoweit erfahren Fachkraft (Herr Schlund)
- Jugendamt/ ASD (allgemeiner Sozialer Dienst) (tel. 09123 9506444; Waldluststraße 1, 91207 Lauf)
- Erziehungsberatungsstelle (tel. 09123 13838; Altdorfer Str. 49, 91207 Lauf)
- Wildwasser (tel. 0911 331330; Rückertstraße 1, 90419 Nürnberg)
- Kinderschutzbund (tel. 0911 92919000; email. kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de Rothenburger Str.11, 90443 Nürnberg)
- Kinderschutzhotline der Stadt Nürnberg (tel. 0911 2313333)
- Lebenshilfe (Bernd Mirbach; tel. 09123 977729; bernd.mirbach@lh-nla.de)

b. Unterstützungsmöglichkeiten

Am Ende des vorherigen Punktes sind bereits viele Möglichkeiten aufgelistet, wo Pädagogen sich Hilfe holen können und bei Unsicherheit auch mehr Informationen bekommen.

Eine Supervision kann in einem misstrauischen Team Probleme lösen und wieder für eine bessere zusammen Arbeit sorgen.

Ein/e Kollege oder Kollegin des Vertrauens sollte in dem Elterngespräch dabei sein. Diese Person kann eine seelische Unterstützung sein und ebenfalls als Zeuge/in und Protokollant/in fungieren. Auch den Eltern sollte die Möglichkeit gegeben werden zu zweit zu kommen.

6. Prävention/ Vorbeugung

Prävention ist der Oberbegriff für Zielgerichtete Maßnahmen unserer Einrichtung zum Schutz der Kinder.

a. Verhaltenskodex

Wir arbeiten mit einem Leitfaden. Dieser wird zwischen Träger und Mitarbeiter Vertraglich festgehalten. Dieser dient uns als Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den von uns anvertrauten Kindern und erfordert die Mitverantwortung aller. Unsere Selbstverpflichtungserklärung repräsentiert die Haltung in unseren Einrichtungen und konkretisiert den Umgang mit den Themen Nähe und Distanz sowie Macht und Abhängigkeit. Ebenso bietet er eine Orientierung für angemessenes Verhalten im Verdachtsfall. Mit der Unterzeichnung erklären sich die Mitarbeiter*innen einverstanden, die Inhalte mitzutragen und einzuhalten.

b. Maßnahmen

– Foto und Videorechte

Die Eltern legen Vertraglich fest, welche Fotorechte sie von Ihrem Kind an uns weitergeben, d.h. Fotos veröffentlichen und in welcher Form.

An Veranstaltungen, wie z.B. das Sommerfest kennzeichnen mehrere Aushänge, das die Eltern eigenverantwortlich Fotografieren dürfen und hier die Fotorechte bzw. der Datenschutz von intern nicht greifen. Innerhalb der Einrichtung dürfen Eltern nur Fotos oder Aushänge von ihrem eigenen Kind abfotografieren.

– Reflexion/ Beschwerdesystem

Unsere Einrichtung hält jede Woche eine Teamsitzung ab. Diese wechselt in regelmäßigen Abständen zwischen Klein-, Groß-, Bereichs- und pädagogischem Team. Dort besprechen wir wichtige Themen zum Beispiel zur Organisation, Festen und Feiern, Fortbildungen oder Kindern. Zudem hat jeder Mitarbeiter auch alle 2 Jahre ein Mitarbeitergespräch, in dem das eigene Verhalten reflektiert und nach dem Wohlbefinden des Mitarbeiters gefragt wird. Auch zur Reflexion zählen die Gespräche mit externen Mitarbeitern z.B. Fachdienste, Musikschule, Grundschule und ähnliches.

– Fortbildung & Suspension Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit an 2 Kostenlosen Fortbildungen im Jahr Teilzunehmen (Der Träger übernimmt diese Kosten). Diese kann sich der Mitarbeiter selbst aussuchen. Die Fortbildungen werden im Großteam an die anderen Mitarbeiter weitergegeben und besprochen. Zudem finden auch In-House-Fortbildungen oder Erste-Hilfe-Kurse für alle Mitarbeiter regelmäßig statt.

– **Räumliche Gegebenheiten**

Jede Gruppe hat eine eigene Gruppenaufteilung. Gruppenräume sind so aufgeteilt, das Gefahren für die Kinder vermieden werden, z.B. Putzmittel sind außerhalb des Griffbereichs, scharfe Gegenstände sind nicht zu erreichen). Jede Gruppe hat zusätzlich noch individuelle Gruppenregeln, welche mit Kindern regelmäßig besprochen werden z.B. sitzen beim Frühstück, nicht auf Stühlen stehen, kein Rennen in den Gruppen, nicht mit Besteck im Mund gehen, etc. In jeder Gruppe ist immer mindestens eine Pädagogische Aufsicht. Große und schwere Möbel stehen an der Wand und müssen zusätzlich befestigt werden, um das Umkippen zu vermeiden. Steckdosen werden in den Krippengruppen zusätzlich mit einer Abdeckung geschützt. Die Fenster werden nicht unbeaufsichtigt offengelassen. Der Bereich zum Kindergarten und zur Krippe ist mit einer Türklingel mit Sprechanlage abgesichert. Diese Bereiche dürfen nur Berechtigte Personen betreten. Im Garten befindet sich um den Kindergarten ein Zaun. Alle Bereiche, in denen sich die Kinder aufhalten sind von den Pädagogen visuell abgedeckt. Es dürfen keine Stühle oder andere Möbel am Zaun stehen, um zu vermeiden das die Kinder den Kindergartenbereich verlassen. Für jede Gruppe gelten die gleichen Garten-, und Turnhallenregeln.

– **Team/ Einrichtung**

Jede Gruppe führt separat eine Dokumentation über die Einzelnen Kinder und über jede Woche (Wochenplan). Der Wochenplan hängt für die Eltern sichtbar vor der Gruppe aus.

Eine Notfallmedikation ist vom Arzt geregelt und gibt genau vor, wie, wann und wo ein Medikament verabreicht werden darf. Jeder pädagogischen Kraft der betroffenen Gruppe ist über die Medikation des Kindes informiert und hat ein entsprechendes Formular dafür unterschrieben. Das Medikament befindet sich in der Gruppe des betroffenen Kindes und muss bei jedem Ausflug mitgeführt werden. Ebenfalls hat jede Gruppe einen Ordner mit Telefonnummern und ein Erste-Hilfe-Set und Warnwesten.

Zur Schweigepflicht unterschreibt jeder Mitarbeiter zur Vertragsunterzeichnung auch eine Schweigepflichtserklärung. Ebenso auch Praktikanten vor Praktikumsbeginn. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet verschiedene Belehrungen zu kennen und diese zu Unterschreiben (Hygiene, Sonnenschutz, Schlafwache, Aufsichtspflicht, etc.) Praktikanten dürfen keine Körperhygiene oder Essensausgabe durchführen.

In jeder Einrichtung gibt es einen Brandschutzbeauftragten, der für die Maßnahmen bei einem Brandfall mit verantwortlich ist.

Der Hausmeister wurde zum Schutz der Kinder ebenfalls zu Nähe und Distanz belehrt. Zudem übernimmt er die Reparatur von Beschädigten Gegenständen um die Kinder vor Verletzungen zu Schützen.

– **Kinderperspektive**

Wir binden die Kinder in den Alltag und Entscheidungen mit ein z.B. Kinderkonferenz, Morgenkreis, Angeboten, etc. Wir unterstützen die Kinder zu einer positiven Körperhygiene und zu Selbstständigkeit beispielsweise mit Plakaten oder Bilderkärtchen. Die Kinder dürfen selbstständig Ausschauen mit wem, wo und was sie spielen (Partizipation).

– **Elternarbeit**

Zu Beginn der Betreuung unterschreiben die Eltern des Kindes den Betreuungsvertrag. Die neuen Eltern bekommen zusätzlich eine Willkommensmappe. Hier stehen z.B. Tagesabläufe, Schließzeiten und Einrichtungsregeln. Die Eltern wählen aus, welche Personen ihr Kind zu welcher Zeit abholen dürfen. Zudem gibt es auch die Möglichkeit der einmaligen Abholerlaubnis. Diese muss zu dem Tag der Abholung schriftlich vorliegen (Dokument). Nicht bekannte Personen werden darauf hingewiesen sich Auszuweisen, um die Identität festzustellen. Jedem Elternteil wird einmal im Betreuungsjahr die Möglichkeit zu einem Entwicklungsgespräch gegeben. Hierbei werden Kognitive-, Sprachliche-, Emotionale-, und Motorische Entwicklung des Kindes besprochen. Zusätzlich gibt es zweimal im Betreuungsjahr einen Elternabend bei dem die Eltern Informationen erhalten und Anregungen und Kritik äußern können.

Der Elternbeirat kann Vermittler zwischen Einrichtung und Eltern sein. Einmal im Betreuungsjahr haben die Eltern die Möglichkeit an einer Anonymen Elternumfrage teilzunehmen und Kritik und Anregungen zu äußern.

– **Träger**

Verhaltenskodex (siehe Punkt a). Der Träger fordert alle 2 Jahre ein Erweitertes Führungszeugnis von jedem Mitarbeiter ein. Zudem macht der Träger sich von jedem potenziellen Mitarbeiter ein Bild beim persönlichen Bewerbungsgespräch. Beim QM (Qualitätsmanagement) sprechen die Einrichtungsleitungen über die Bedürfnisse der Einrichtungen, diese Informationen werden bei Bedarf auch an das Team weitergeleitet.

– **Externe**

Auch die externen Dienste müssen in unserer Einrichtung eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben, um den Datenschutz zu gewährleisten. Hierzu gehören der Fachdienst Herr Mirbach, die Logopädie, Ergotherapie und Frühförderung der Lebenshilfe und der Musik und Englischkurs. Zudem unterschreiben die Eltern eine Schweigepflichtsentbindung damit unsere Mitarbeiter sich mit dem Fachdienst oder externen Firmen sich über das Kind austauschen dürfen. Bei speziellen Fragen können wir als Einrichtung uns auch mit unserer zugehörigen Fachkraft Herr Schlund austauschen.

– **Notfallplan**

Unsere Einrichtung hat einen Leitfaden entwickelt, wie zu Handeln ist, wenn ein Kind nicht abgeholt wird. Jeder Mitarbeiter weiß durch diesen Leitfaden, wie er Handeln muss. Das gleiche gilt bei Alkoholisierten oder nicht Abholberechtigten Personen.